



**Funkordnung des Salzlandkreises
für Behörden und Organisationen mit
Sicherheitsaufgaben (BOS)**

Inhalt

1	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	Seite 3
2	Zuständigkeiten	Seite 3
3	Einheitliche Festlegungen	Seite 4
4	Alarmierung	Seite 5
5	Probealarm	Seite 5
6	Digitalfunknutzung Grundlagen	Seite 6
7	TMO	Seite 7
8	DMO	Seite 7
9	Kreisausbildung; Ausbildung Fachdienste Katastrophenschutz	Seite 8
10	Inkrafttreten	Seite 8
11	Übersicht Anlagen	Seite 9

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Diese Funkordnung ist bindend für Einheiten der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und regelt das Verfahren, die Vorbereitung und Durchführung des gesamten Funkbetriebes im Salzlandkreis auf Grundlage folgender Rechtsvorschriften:

- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG)
- Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA)
- FwDV / DV 800 - Informations- und Kommunikationstechnik im Einsatz-
- FwDV / DV 810 -Sprech- und Datenfunkverkehr-
- DV 100 -Führungsdienstvorschrift für den Feuerwehrdienst sowie für die Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen-
- BOS-Funkrichtlinie
- Funkrichtlinie Digitalfunk BOS -Anerkennungsrichtlinie-
- Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (OPTA-Richtlinie) und Funkrufnamensystematik in Sachsen-Anhalt für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

in den jeweils gültigen Fassungen.

Kenntnis und Umsetzung der nachfolgenden Regelungen sind Voraussetzung eines reibungslosen Ablaufes im Einsatz und der Ausbildung. Die jeweiligen Führungskräfte der Feuerwehren und Hilfsorganisationen sind für den ordnungsgemäßen Kommunikationsmitteleinsatz verantwortlich.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Funkordnung keine geschlechtsspezifische Unterscheidung vorgenommen. Es wird nur die männliche Form verwendet. Personenbezeichnungen beziehen sich alle Geschlechter.

Alle Anlagen zur Funkordnung werden durch den Salzlandkreis separat an die im Salzlandkreis tätigen BOS ausgegeben und sind nur zur dienstlichen Nutzung zugelassen.

2 Zuständigkeiten

Der Funkberechtigte ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Nachrichtenaustausches und die Bedienung des Funkgerätes verantwortlich.

Die Inhaber der Funkgeräte sind der Landkreis sowie die Gemeinden, Organisationen oder Betriebe.

Sie sind für die Ausstattung, Genehmigung und den einwandfreien Zustand der Funkgeräte verantwortlich.

Sie stellen die Aus- und Fortbildung der Bediener sicher.

Bei der Beschaffung von Funkgeräten sind vor der Inbetriebnahme dem Sachbearbeiter (SB) luK/Digitalfunk entsprechende Angaben mit den Vorlagen zur Erfassung der BOS-Funktechnik (Anlagen 7-12) zur Bearbeitung und Weiterleitung an die Autorisierte Stelle (AS ST) der Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt zu übersenden.

Nach der Übergabe der genannten Anlagen zum Funkgerät erfolgt die Kontrolle der Zuweisung des vollständigen Funkrufnamens durch den Salzlandkreis. Ein entsprechender Programmierauftrag wird durch die AS ST anschließend bereitgestellt.

Bei Verlust oder Diebstahl von Funktechnik ist der SB luK/Digitalfunk unverzüglich mit den erforderlichen Angaben zum Funkgerät zu informieren.

Die Integrierte Leitstelle Salzlandkreis (ILS SLK) ist die Betriebsaufsicht gegenüber allen Teilnehmern der BOS.

Sie überwacht die Einhaltung der Bestimmungen einschlägiger Rechtsvorschriften, den Funkbetrieb, die Einhaltung der Funkdisziplin und ist für die Aufzeichnung von Kommunikationsverbindungen zuständig.

3 Einheitliche Festlegungen im Salzlandkreis

- a) Die verbindliche Kennung der ILS SLK lautet: „Leitstelle Salzland“.
- b) Der SB luK/Digitalfunk ist ausschließlich bei Versand von E-Mails über folgendes Postfach zu kontaktieren:

digitalfunk@kreis-slk.de

- c) Einsatzfahrzeuge und Einsatzkräfte der BOS sind mit digitalen BOS-Funkgeräten nach den geltenden Standards auszustatten.
- d) Die Kontaktaufnahme im Einsatzfall zur ILS SLK erfolgt grundsätzlich über den Status 5, Sprechwunsch, über die jeweilige organisationsbezogene Sprechgruppe.
Dies dient der direkten Zuordnung zum jeweiligen Einsatz und der entsprechenden Dokumentation im Einsatzprotokoll.
- e) Der Funkverkehr im Netzbetrieb für die Feuerwehren in der Sprechgruppe F_SLK_ILS erfolgt ausschließlich durch die Einsatzleitung und ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- f) Bei Großschadens- und Flächenlagen sind die für die jeweiligen Feuerwehren zugewiesenen Sprechgruppen zu nutzen. Hierüber entscheidet der Einsatzleiter.
Die den Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten zur eigenen Nutzung zugewiesenen Sprechgruppen werden nicht permanent durch die ILS SLK überwacht.

- g) Bei Einsätzen in anderen Bundesländern sind ausschließlich die durch die Einsatzleitung zugewiesenen Sprechgruppen zu nutzen.
- h) Das Betreiben von ortsfesten Landfunkstellen ist nur nach entsprechenden Genehmigungsverfahren gestattet.
- i) Für alle Funkberechtigte ist der Funkrufname im Fahrzeug deutlich erkennbar anzuzeigen.
Weiterhin kann eine Dach- und Frontscheibenkennzeichnung entsprechend der DIN 14035 erfolgen.
Dies erleichtert die Zusammenarbeit bei besonderen Schadenslagen.
- j) Alle Teilnehmer der BOS werden in einen Funkrufnamenkatalog zusammengefasst.
Der Funkrufnamenkatalog wird fortlaufend durch den SB luK/Digitalfunk aktualisiert.
- k) Die Funkrufnamensystematik zum Aufbau eines Funkrufnamens, der Kennwörter für die Kennzeichnung von Behörden und Organisationen, Standortnamen, Funkordnungszahlen und dem Einsatzstellenfunk richten sich nach der OPTA-Richtlinie und Funkrufnamensystematik in Sachsen-Anhalt für BOS in der jeweils gültigen Fassung

4 Alarmierung

Die Alarmierung wird im Salzlandkreis digital durchgeführt.

Die Gemeinden haben die Maßnahmen zur Alarmierung der Feuerwehren zu gewährleisten.

Das Anlegen und die Änderung von RiC sind beim Salzlandkreises schriftlich unter digitalfunk@kreis-slk.de zu beantragen.

Für den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz ist die Alarmierung, Programmierung, Verschlüsselung und Inbetriebnahme von DME durch den Salzlandkreis sicherzustellen.

Zusatzalarmierungen durch einschlägige Software- sowie App-Anbieter sind nach vorheriger Absprache mit dem Salzlandkreis möglich.

5 Probealarm

Der Probealarm für die BOS findet jeden 1. Samstag im Monat um 15 Uhr statt.

6 Digitalfunknutzung Grundlagen

Der BOS-Funk ist Teil der nichtöffentlichen Funkanwendungen und darf von den BOS nur für dienstliche Zwecke verwendet werden.

Dienstliche Zwecke sind die Alarmierungs- und Einsatzsituation sowie Ausbildungsveranstaltungen und Übungen.

Der Bediener eines Funkgerätes unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Hierzu ist durch den Genehmigungsinhaber der Personenkreis förmlich zu verpflichten. Über die Verpflichtung ist eine Niederschrift anzufertigen und auf Verlangen vorzulegen.

Neu auszubildende Bediener werden bereits zu Beginn der Ausbildung durch die Ausbildungseinrichtung verpflichtet.

Kenntnisse über den Missbrauch von Funktechnik sowie Betriebsstörungen sind dem SB LuK/Digitalfunk zu melden.

Funktionsumfang und Nutzung des Gruppen- oder Einzelrufs, der Repeaterfunktion, des Gatewaybetriebs und Gebädefunkanlagen in den jeweiligen Betriebsarten sind ausschließlich im Rahmen der rechtlichen Grundlagen zu nutzen.

Als Standardbetriebsart ist der Gruppenruf zu verwenden.

Unabhängig von der Betriebsart im Digitalfunksystem findet die Regelung zum Organisationskennwort entsprechend der OPTA-Richtlinie aus dem 4m-Band Verwendung.

Einheiten des Katastrophenschutzes benutzen als Standortnamen den Namen des Landkreises.

Der Sprechfunkverkehr ist durch die Nutzung von Statusmeldungen zu verkürzen. Diese erfolgen durch Betätigen der festgelegten Tasten gemäß der FwDV / DV 810 und werden grundsätzlich im Einsatzleitsystem dokumentiert.

Für Teilnehmer sind die nachfolgenden taktischen Statusmeldungen an die ILS SLK entsprechend definiert:

Status	Bedeutung
0	Priorisierter Sprechwunsch
1	Einsatzbereit Funk
2	Einsatzbereit Wache
3	Einsatzübernahme
4	Einsatzort
5	Sprechwunsch
6	Nicht einsatzbereit
7	Einsatzgebunden
8	Bedingt verfügbar
9	Quittung/Fremdanmeldung

7 TMO

Der Netzbetrieb findet auf Grundlage der Anlage 1 in den für die BOS zur Verfügung gestellten Sprechgruppen statt.

Die Sprechgruppen im Netzbetrieb sind in Ordnern und Unterordnern zusammengefasst.

Sprechgruppen zur Kommunikation mit der ILS SLK:

Sprechgruppe	BOS
LK_SLK_ILS	externe BOS
F_SLK_ILS	Feuerwehr
R_SLK_ILS	Rettungsdienst
K_SLK_ILS	Katastrophenschutzeinheiten
K_SLK_Stab_1	Katastrophenschutzstab
T_ZusArb_SLK_1	Zusammenarbeit THW
P_ZusArb_SLK	Zusammenarbeit Polizei

Weitere Sprechgruppen für die Einheits- und Verbandsgemeinden, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz können einsatzspezifisch durch die ILS SLK, den Einsatzleiter oder den Katastrophenschutzstab festgelegt werden.

Die ILS SLK ist hierüber zwingend in Kenntnis zu setzen. Die Nutzung ist nur ereignisbezogen zulässig.

Die Kommunikation zur ILS SLK erfolgt weiterhin über die organisationsbezogene Sprechgruppe.

Weitere Anrufgruppen im Netzbetrieb werden nur durch die ILS SLK einsatzspezifisch oder auf Anforderung des Einsatzleiters zeitlich begrenzt nach Antragstellung vergeben.

8 DMO

Der Einsatzstellenfunk für BOS ist im DMO, entsprechend dem DMO-Nutzungskonzept, in den entsprechenden Stufen abzuhandeln.

Sprechgruppenzuordnung für BOS im DMO:

Bereich	Sprechgruppen
Feuerwehr	307_F* bis 326_F
Rettungsdienst	603_R* bis 614_R
Katastrophenschutz	403_K* bis 412_K
Marschkanal	Marschkanal*

Die Nutzung der DMO Sprechgruppen erfolgt unter Berücksichtigung des Führungssystems gemäß DV 100.

Die Zuweisung der DMO Sprechgruppen für die Feuerwehr erfolgt einsatzbezogen in drei sich aufeinander aufbauenden Stufen DMO I, DMO II und DMO III.

In Ausgangslagen bei Einsätzen der Feuerwehr wird als Sprechgruppe die 311_F verwendet.

Der Rettungsdienst nutzt bei Bedarf die Sprechgruppe 606_R*.

Für die sich im Einsatz befindlichen Fachdienste des Katastrophenschutzes werden die DMO Sprechgruppen der Konzeptionen DMO II und III mitverwendet.

Bei der Anfahrt von Sammel- und Bereitstellungsräumen sowie innerhalb von Marschkolonnen ist der Marschkanal* zu verwenden.

9 Kreisausbildung; Ausbildung Fachdienste Katastrophenschutz

Zur Vermeidung einer gleichzeitigen Nutzung von Sprechgruppen im Einsatz- und Übungsdienst werden während der Kreisausbildung Sprechgruppen entsprechend des Fleetmapping TMO genutzt.

Die Fachdienste im Katastrophenschutz können neben der ihnen zugewiesenen Sprechgruppe im Netzbetrieb auch die Sprechgruppen der Kreisausbildung nutzen.

Im Bereich DMO wird im Rahmen der Kreisausbildung sowie bei Übungen der Fachdienste des Katastrophenschutzes in der Stufe DMO II gearbeitet.

Vor der Nutzung entsprechender Sprechgruppen ist sicherzustellen, ob diese von anderen Teilnehmern genutzt werden. Hierzu kann nach erfolgtem Abhören in der zu nutzenden Sprechgruppe ein Funkspruch zur Sicherstellung abgesetzt werden.

Werden die während der Ausbildung zu nutzenden Sprechgruppen im TMO sowie im DMO für Einsatzzwecke benötigt, ist der Ausbildungsbetrieb in diesen Sprechgruppen unverzüglich einzustellen.

10 Inkrafttreten

Die Funkordnung tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Funkordnung des Salzlandkreises vom 25. September 2013 außer Kraft.

Bernburg (Saale), den 11.02.2025



Lorenz
Fachdienstleiterin

Anlagen

- 1 Fleetmapping TMO SLK
- 2 Fleetmapping DMO
- 3 DMO-Nutzungskonzept
- 4 Übersicht DMO I, II, III
- 5 Fernmeldeskizze DMO I, II, III
- 6 Antragsformular Sprechgruppen
- 7 Bearbeitungsauftrag BOS-Sicherheitskarten
- 8 Alias-OPTA-Änderung FW RD KatS
- 9 Vorlage Programmierauftrag Motorola
- 10 Checkliste MRT Motorola BOS MTM
- 11 Vorlage Programmierauftrag Sepura
- 12 Checkliste SCG2229 Programmierung